

Entschuldigungsbogen

Stufe _____

Name: _____

Schuljahr 2019/20

Entlassung volljähriger Schüler infolge von Fehlzeiten:

In § 53 Abs. 4 SchG wird die Entlassung volljähriger, nicht mehr schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf eines Monats 20 oder mehr Unterrichtsstunden versäumt haben, geregelt.

„Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.“

Verhalten bei Unterrichtsversäumnissen:

- Ist ein/e Schüler/in verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so haben er oder die Eltern, falls er minderjährig ist, die Gründe auf dieser Versäumnisliste schriftlich darzulegen.
- Will ein Schüler/eine Schülerin vor Ablauf des Unterrichts die Schule verlassen, muss er/sie sich beim Fachlehrer der letzten besuchten Stunde mit dem gesonderten Abmeldebogen beurlauben lassen.
- Alle Fehlstunden müssen in der Versäumnisliste eingetragen und vom Fachlehrer innerhalb von 14 Tagen nach dem Fehlen abgezeichnet werden. **Auch bei Fehlzeiten über mehrere Tage hinweg, darf in jeder Zeile nur ein Tag entschuldigt werden. Änderungen/Korrekturen dürfen nur von den Beratungslehrern vorgenommen werden.**
- Fehlstunden gelten nur dann als entschuldigt, wenn sie **zunächst** vom Beratungslehrer und **dann** vom Fachlehrer gegengezeichnet wurden.
- Bei Verhinderung ist die Schule am ersten Fehltag bis 7:45 Uhr zu unterrichten (vgl. §43, SchG). Ab dem dritten Fehltag in Folge ist **ohne** Vorlage eines ärztlichen Attestes **keine** Entschuldigung der Fehlzeiten möglich. Das **Attest muss innerhalb von 4 Tagen** bei der Schule vorliegen.
- Bei Versäumnissen von Klausurterminen ist die Schule ebenfalls bis 7:45 Uhr desselben Tages zu informieren. Innerhalb von 2 Tagen ist den betreffenden Fachlehrern ein ärztliches Attest vorzulegen und anschließend bei den Beratungslehrern abzugeben, um an einer Nachklausur teilnehmen zu können.
- Beurlaubungen, z.B. für Fahrprüfungen etc. sind grundsätzlich vorher beim Beratungslehrer zu beantragen (vgl. §53, SchG). Gewöhnliche Fahrstunden o.ä. sind keine ausreichende Begründung für eine Beurlaubung.
- Die Versäumnisliste gilt für ein Halbjahr. Sie ist sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Beispiel:

KURS	M	EK	D	E5	L8	MU	SW	BI	Ch	KR	Sp		Grund	Unterschrift Eltern / SuS	Paraphe Beratungslehr.
LEHRER	Sür	Pe	Zi	Hof	Pie	Hes	Ter	Sle	Nor	Mll	Dau				
Zeitraum	2	2				2		2			2		Husten		Rde
6. 3.	Sür	Pe				Hes		Sle			Dau				

Erläuterungen zum Stundenplan:

1. Stunde	07:45 - 08:30	4. Stunde	10:20 - 11:05	7. Stunde	Mittagspause
2. Stunde	08:30 - 09:15	5. Stunde	11:20 - 12:05	8./9. Stunde	13:50 - 15:20
3. Stunde	09:35 - 10:20	6. Stunde	12:05 - 12:55	10./11. Stunde	15:30 - 17:00

Lesehilfen:

- Es finden ausschließlich in allen Fächern nur Doppelstunden statt.
- Der Stundenplan ist folgendermaßen gegliedert:
 - A: ungerade Woche
 - B: gerade Woche
- Die 10. Stunde wird immer gedoppelt, findet also in der 10./11. Stunde statt.

